

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/6026 –

Aktueller Sachstand bei der Ortsumgehung Olsbrücken

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6026** – vom 19. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Bezugnehmend auf die Antworten der Landesregierung zum Thema Ortsumgehung Olsbrücken auf die Anfragen des Abgeordneten Marcus Klein (CDU) – Drucksachen 16/784 und 16/2230 – frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand bei der Ortsumgehung Olsbrücken?
2. Welche Abstimmungsbedarfe und Verzögerungen ergeben sich durch die derzeitigen Baumaßnahmen im weiteren Verlauf der B 270?
3. Wann ist nachzeitigem Stand mit einer baulichen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?
4. Welche Zahlen zur aktuellen Verkehrsbelastung in der OD Olsbrücken liegen der Landesregierung vor?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Verkehrsbelastung und die Dringlichkeit der Maßnahme vor dem Hintergrund der Einrichtung einer Bauschuttdeponie bei Kreimbach-Kaulbach?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Die B 270 stellt eine wichtige überregionale Verbindung zwischen den Räumen Idar-Oberstein/Kirn und dem Oberzentrum Kaiserslautern dar. Daher wurde das Vorhaben im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 als Maßnahme des „Vordringlichen Bedarfs“ eingestuft. Diese höchste Dringlichkeitseinstufung unterstreicht die große regionale, aber auch überregionale Bedeutung der Maßnahme. Dies spiegelt sich auch in der Ende Juni 2017 veröffentlichten Prioritätenliste zu den rheinland-pfälzischen Vorhaben des Bedarfsplans wieder. Die Ortsumgehung Olsbrücken wurde hier in die Priorität I (bereits in Planung) eingestuft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge der B 270 wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Hierzu haben die Pläne in der Zeit vom 23. Februar 2016 bis zum 22. März 2016 offengelegen.

Aufgrund erheblicher Einwände gegen die Linienführung im laufenden Planfeststellungsverfahren wurde jedoch die Umsetzung der bisherigen Planung infrage gestellt. Zwischenzeitlich konnte für die wesentlichen Einwände vonseiten des Naturschutzes mit den Vertretern der unteren und oberen Naturschutzbehörde, den Verbänden sowie der Ortsgemeinde eine konsensfähige Lösung gefunden werden.

Die in erheblichem Umfang erforderlichen Planänderungen erfordern ein neues Planfeststellungsverfahren. Hierzu werden derzeit die erforderlichen Unterlagen vorbereitet. Ziel ist es, in diesem Jahr ein neues Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Zu Frage 2:

Im Lautertal zwischen Kaiserslautern und Olsbrücken stehen folgende drei Baumaßnahmen für die kommenden zwei bis drei Jahre an:

- B 270, Ortsumgehung Hirschhorn,
- K 62 (ehemalige B 270), Ortsdurchfahrt Otterbach,
- B 270/L 388, Ausbau nördlich von Katzweiler (Schafmühle).

Im Hinblick auf den zeitlich noch ungewissen Baubeginn für die Ortsumgehung Olsbrücken ist derzeit nicht mit Auswirkungen der zuvor genannten Maßnahmen auf die Planung bzw. Umsetzung der Ortsumgehung Olsbrücken zu rechnen.

b. w.

Zu Frage 3:

Eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren planerischen und zeitlichen Verlauf zur Umsetzung des Baus der Ortsumgehung Olsbrücken ist die Erlangung von vollziehbarem Baurecht. Im Hinblick auf mögliche Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss ist noch offen, wann dieses letztendlich vorliegt. Zudem muss der Bund die Finanzierung zum Baubeginn sicherstellen. Vor diesem Hintergrund kann derzeit noch keine verlässliche Aussage hinsichtlich eines möglichen Baubeginns getroffen werden.

Zu Frage 4:

Dem laufenden Planfeststellungsverfahren ist die Verkehrsuntersuchung B 270/L 389 Raum nördlich Kaiserslautern, Fortschreibung 2009 zugrunde gelegt. Der durchschnittliche tägliche Verkehr in der Ortsdurchfahrt Olsbrücken lag zum damaligen Zeitpunkt zwischen 5 900 Kfz/24h und 6 700 Kfz/24h.

Gemäß der Bundesverkehrszählung aus dem Jahr 2015 beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der B 270 in der Ortsdurchfahrt Olsbrücken zwischen 5 002 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 7 Prozent und 5 128 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 5 Prozent.

Zu Frage 5:

Im Hinblick auf die Planungsbegründung für das neu einzuleitende Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Olsbrücken sind die Einrichtung einer Bauschuttdeponie in Kreimbach-Kaulbach und die daraus resultierenden Verkehre ein wichtiges Argument.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister